

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Umwelt
Postfach 1640
42465 Radevormwald



Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.08.2011
333.45-112.2/11-001

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Vorm Holte – Wasserturmstraße

**Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs. 1 BauGB
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 20.06.2011, Ihr Zeichen 61 20 32/38

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes danke ich Ihnen. Eine termingenaue Bearbeitung war mir leider nicht möglich, ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Wie der beigefügten archäologisch-bodendenkmalpflegerischen Bewertung zu entnehmen, ist davon auszugehen, dass sich im gekennzeichneten Änderungsbereich bedeutende Bodendenkmalsubstanz erhalten hat, die bei Realisierung der Planung zwangsläufig beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Gegen die geplante geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zunächst Bedenken.

Der Flächennutzungsplan bildet den städtebaulichen Rahmen für die aus ihm zu entwickelnden Bebauungspläne. Schon im Stadium dieser vorbereitenden Bauleitplanung hat eine Abwägung über das „Ob“ einer Bebauung stattzufinden. Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksich-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

tigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Im vorliegenden Fall ist zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation als Grundlage für die Umweltprüfung zwingend erforderlich. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus den vorgenannten Gründen entsprechend festzulegen:

- Um konkretere Aussagen zum Alter der Hofanlagen Vorm Holte und Im Holte, ihrer Lage und Ausdehnung machen zu können, ist zunächst eine historische Recherche erforderlich. Hierzu benötigte historische Quellen wie Karten u.ä. werden im Kreiskatasteramt Gummersbach oder in ihrem Stadtarchiv zur Verfügung stehen.
- Auf der Grundlage des Ergebnisses ist dann zu entscheiden, ob archäologische Maßnahmen im Gelände noch erforderlich werden.

Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse wird sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden sind und ob bzw. inwieweit den geplanten Darstellungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Berücksichtigung erforderlich machen. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NW (§ 1 DSchG NW), Bodendenkmäler im öffentlichen Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, sowie dem Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW ist dabei Rechnung zu tragen. Dies gilt es durch die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen zu erreichen.

Sobald Sie mir hierzu Angaben gemacht haben, werde ich mich zur weiteren Beurteilung der bodendenkmalpflegerischen Belange im Verfahren wieder äußern. Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Semrau)



Qualität für Menschen

Der Direktor des Landschaftsverbandes
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rhein-
land

Abt. Denkmalschutz
☎ 0228/9834-102
☎ 0221/8284-0371
✉ c.weber@lvr.de

333.45-112.2/11-001

Bonn, den 16.08.2011

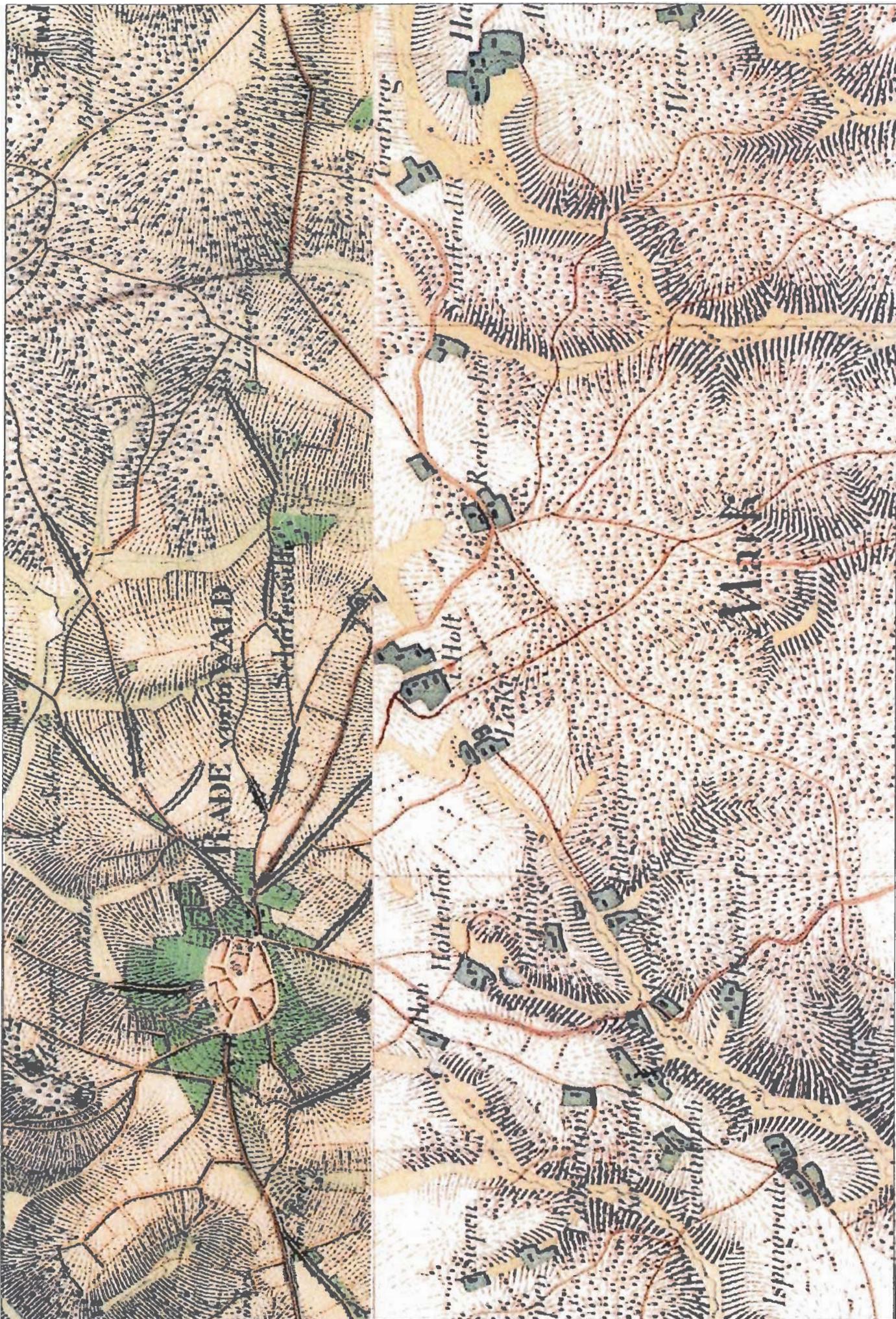
Radevormwald

38. Änderung Flächennutzungsplan – Vorm Holte - Wasserturmstraße
Archäologische Recherche

Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten zu Bodendenkmälern im archäologischen Begutachtungsraum kann die Prognose erstellt werden, dass sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutende Relikte der Hofanlagen Im Holte und Vorm Holte erhalten haben.

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes liegen die beiden Hofanlagen Vorm Holte und Im Holte. Diese Hofanlagen sind in den Karten seit dem frühen 18. Jahrhundert überliefert (z.B. Topographia Ducatus Montani von 1715, Kartenaufnahme von v.Müffling um 1825, Topographische Karten Ur- und Neuaufnahme). Das bedeutet, dass sich hier spätestens seit dem frühen 18. Jh. große Hofanlagen befunden haben. Nach wissenschaftlicher Erfahrung ist davon auszugehen, dass sich hier im Boden bedeutende Relikte zur Geschichte der Hofanlagen, zur Geschichte der dort lebenden und arbeitenden Menschen und zur Ortsgeschichte von Radevormwald erhalten haben.

Dr. C. Weber



Radevormwald
Vorm Holte
112.2/11-001

Maßstab 1 : 7.500

Karte:
v. Müffling 1825 (unterer Teil)
v. Müffling 1840/1845 (oberer Teil)



Die vorliegende Karte gibt nicht das gesamte Potential archäologischer Quellen im Plangebiet, sondern den derzeitigen Kenntnisstand wieder. Sie wird ständig aktualisiert.

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege. Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Digitalisieren sowie Speicherung auf Datenträger.

Radevormwald

38. FNP-Änderung

RAB-Az.: 333.45-112.2/11-001

OA 1986/0195



archäologische Fundstellen



Bodendenkmäler



römische Straßen



römische Wasserleitung



Plangebiet

Grundlage: Preußische Uraufnahme
1 : 25.000

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 07/2011



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz /
Praktische Bodendenkmalpflege
Tel.: 0228/9834 -186
FAX: 0221 / 8284 - 0369